



## Für eine starke Selbstverwaltung

Resolution der Vertreterinnen und Vertreter der  
vdek-Selbstverwaltung beschlossen durch die  
Mitgliederversammlung

Berlin, 09.12.2016

Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen erfüllt wichtige Gestaltungsaufgaben, die ihr der Gesetzgeber übertragen hat. Sie garantiert eine versicherten-nahe, leistungsfähige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung. Sie steht dabei für Solidarität und Mitbestimmung der Beteiligten und Betroffenen. Die Steuerung des Gesundheitswesens durch die Selbstverwaltung ist ein leistungsfähiges Prinzip, dessen Stärken sich in Abgrenzung zu staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Gesundheitssystemen deutlich zeigen.

Die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in den Verwaltungsräten der Krankenkassen stellen sicher, dass die Versorgung im Interesse der Betroffenen gestaltet wird. Die Krankenkassen und ihre Verbände bündeln diese Interessen, um die Gesundheitsversorgung auszugestalten. Dies geschieht zum Beispiel durch Verträge mit Leistungserbringern, durch Satzungsbeschlüsse der Krankenkassen und durch die Beteiligung an Gesetzgebungsprozessen.

Die Partner der aktuellen Regierungskoalition heben diese besondere Leistung der sozialen Selbstverwaltung für die Sozialversicherung in Deutschland in ihrem Koalitionsvertrag hervor. Dort sprechen sie sich dafür aus, die Selbstverwaltung zu stärken und die Sozialwahlen als Legitimationsgrundlage zu modernisieren. Eine entsprechende Gesetzgebung steht allerdings noch aus.

Das faktische politische Handeln des Gesetzgebers sieht anders aus:

In den vergangenen Jahren ist die Entscheidungskompetenz der Selbstverwaltung durch gesetzliche Maßnahmen schrittweise immer weiter geschwächt worden zu Gunsten einer verstärkten staatlichen Steuerung und eines Ausbaus der Aufsichtsrechte über die Krankenkassen und ihre Verbände. Mit zunehmender Staatsnähe entfernt sich das Gesundheitswesen von den sozialen Gruppen, die es tragen: Versicherte und Arbeitgeber. Die Selbstverwaltung der Ersatzkassen sieht diese Entwicklung mit Sorge und fordert eine Richtungsumkehr hin zu einer tatsächlichen Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Um eine starke Selbstverwaltung zu fördern, sollten ihre Leistungsfähigkeit und ihre Gestaltungsmöglichkeiten erhalten und ausgebaut werden. Die Mitgliederversammlung des vdek fordert daher die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung auf,

1. in einen konstruktiven Dialog mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu treten, um die ihr zugrunde liegenden Prinzipien sinnvoll weiterzuentwickeln und sie zu stärken. Hier sind klare Rahmenbedingungen und nachvollziehbare

Kompetenzverteilungen für die Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen notwendig.

2. die staatliche Aufsicht auf das notwendige Maß zu begrenzen und auf Rechtsfragen zu beschränken. Eine Umgestaltung der Aufsicht von einer Rechtsaufsicht hin zu einer Fachaufsicht ist entschieden abzulehnen.
3. die Finanzautonomie der Krankenkassen vollständig wieder herzustellen und die Satzungsautonomie nicht einzuschränken.
4. die Autonomie der Selbstverwaltung bei Personalentscheidungen zu wahren und neu zu begründen. Die Pflicht, Vorstandsdienstverträge vorab von den Aufsichtsbehörden genehmigen lassen zu müssen, ist zu streichen.